

»» DIE KOMMUNALE ENERGIEWENDE FINANZIEREN- FÖRDERMÖGLICHKEITEN NUTZEN

KfW Kommunalfinanzierung – Förderprogramme für Kommunen
Basisfinanzierung - Energieeffizienz - Demografie

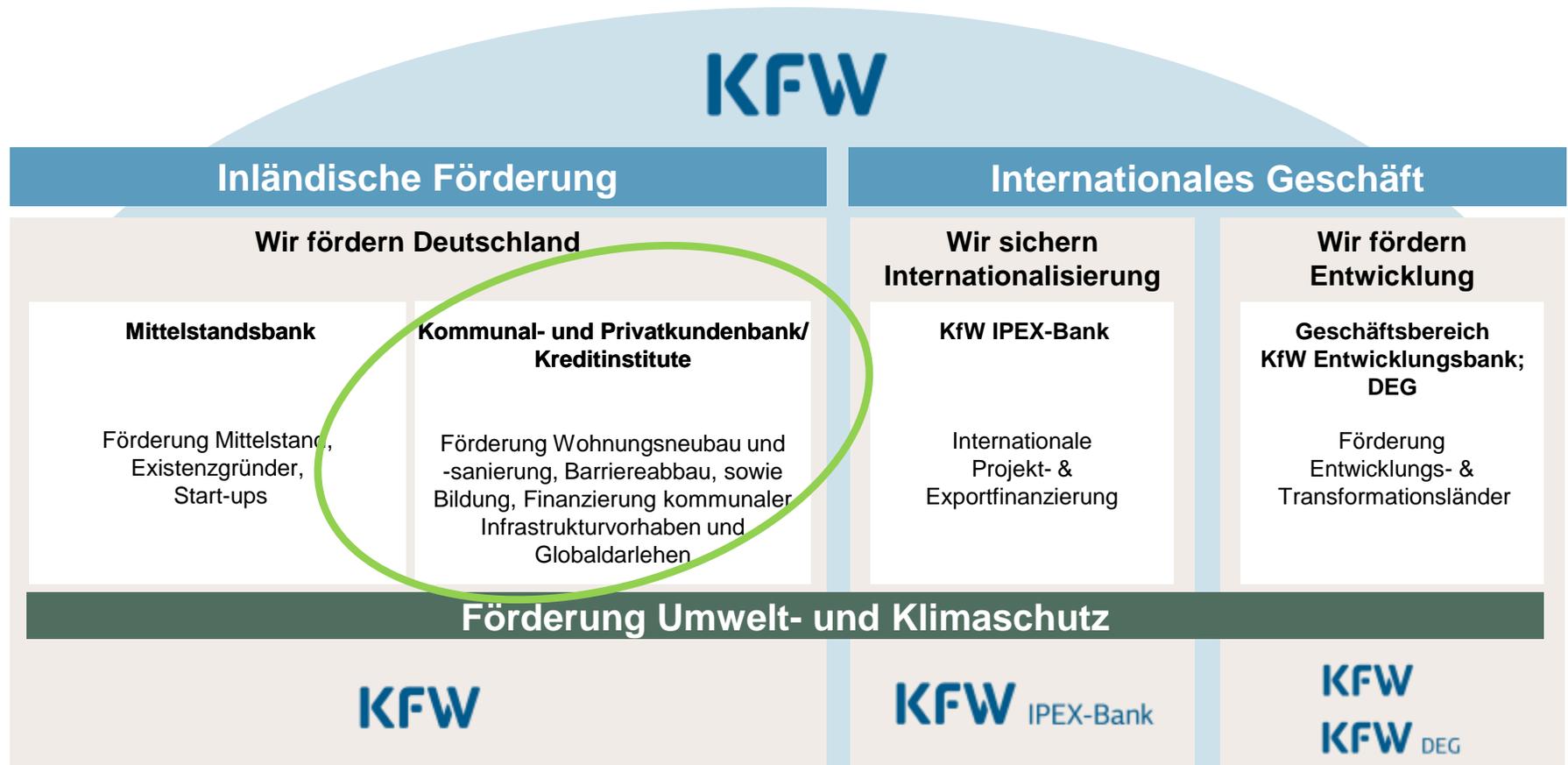
Dessau, 2. Juni 2015

Axel Papendieck, KfW Bankengruppe
Kommunal- und Privatkundenbank / Kreditinstitute
Infrastrukturfinanzierung

Bank aus Verantwortung

The logo for KfW, consisting of the letters 'KFW' in a bold, blue, sans-serif font.

»» Eine Bank mit vielfältigen Aufgaben



»» Auf der Finanzierungsseite ist die KfW der wichtigste Unterstützer der Energiewende

- KfW ist größter Energiewende-Finanzierer in Deutschland. Seit 2012 bereits Zusagen in Höhe von rd. 60 Mrd. EUR im Rahmen des „KfW-Aktionsplans Energiewende“.
- KfW-Finanzierungsvolumen für die Energiewende in 2014: ca. 18 Mrd. EUR. Davon fließen rund 75 % in Energieeffizienz, z.T. auch ins europäische Ausland.
- Geschätzter Gesamtfinanzierungsbedarf der Energiewende beträgt rund 40 Mrd. EUR pro Jahr.
- Rundes Angebot: KfW adressiert die beiden wesentlichen Säulen der Energiewende:
a) Ausbau der Erneuerbaren Energien und b) Steigerung der Energieeffizienz.
- Zielgerichtete Förderinstrumente. Die wesentlichen Förderinstrumente sind zinsgünstige Kredite mit langen Laufzeiten und Zinsbindungen, u.a. Tilgungs-Zuschüsse und Haftungsübernahmen.
- Angebot für alle Zielgruppen.

Auf Finanzierungsseite ist KfW wichtigster Partner der Bundesregierung bei der Energiewende.

Energieeffizienz (Auswahl):

- Energieeffizient Bauen und Sanieren
- KfW Energieeffizienzprogramm
- Energetische Stadtsanierung
- Finanzierungsinitiative Energiewende

Ausbau Erneuerbarer Energien (Auswahl):

- KfW-Programm „Erneuerbare-Energien“
- KfW-Offshore-Programm

»» Antragsweg

Direktgeschäft / Bankdurchleitung



*z.B. Geschäftsbanken, Direkt- und Genossenschaftsbanken oder Sparkassen

»» KfW-Förderprogramme für Kommunen

Gemeinden, Städte, Landkreise, Zweckverbände, unselbständige Eigenbetriebe

Programme und Finanzierungszwecke	Nr.	Soll-Zins*
IKK – Investitionskredit Kommunen › Allgemeine Infrastruktur-Investitionen sowie Beteiligungserwerb	208	0,20 % 0,43% (20J) / 0,53% (30J)
Energetische Stadtsanierung - Zuschuss › Konzepte und Sanierungsmanager	432	65 % Zuschuss
IKK – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung › Wärmeversorgung (Gas), Wasserver- und Abwasserentsorgung	201	0,05 % 0,05% (20J) / 0,05% (30J)
IKK – Energetische Stadtsanierung - Energieeffizient Sanieren › Energetische Sanierung von kommunalen Nichtwohngebäuden	218	0,05 % (20J) 0,05 % (30 J)
IKK – Energieeffizient Bauen › Errichtung oder Ersterwerb Energieeffizienter Nichtwohngebäude	217	Ab 1.10.2015
IKK – Barrierearme Stadt › Barriereabbau in der kommunalen Infrastruktur, insbes. ÖPNV	233	0,05 % 0,05 % (20J)



zzgl. bis 22,5% Tilgungszuschuss bei Sanierung auf Effizienzhausniveau

zzgl. 5 % Tilgungszuschuss bei Erreichen Effizienzhausniveau 55

Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Stand 02.06.2015
Tagesaktuelle Konditionen unter www.kfw.de/Programmnummer

»» IKK - Investitionskredit Kommunen

Programm-Nr. 208

Was wird finanziert?

Allgemeine Infrastruktur

- › **Alle Investitionen** in die kommunale und soziale Infrastruktur im Rahmen des Vermögenshaushaltes/-planes

Beteiligungen

- › **Erwerb von Beteiligungen.** Damit können sich Kommunen wirkungsvoller im Bereich (inter-)kommunaler Kooperationen oder bei Neugründungen kommunaler Unternehmen im Zuge von Rekommunalisierungen engagieren, um die Versorgungssicherheit in den Regionen zu stärken.

Programmvorteile/ -eckpunkte

- › Breiter Verwendungszweck
- › Niedrige Zinsen
- › Einfache Antragstellung
- › 100%-Förderung*
- › Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich
- › Antragstellung nach Vorhabensabschluss möglich**

Internet

www.kfw.de/208

* Der Finanzierungsanteil beträgt bei Krediten ab 2 Mio. EUR max. 50% der förderfähigen Investitionskosten, bei Krediten unter 2 Mio. EUR bis zu 100% pro Vorhaben.

** Bereits begonnene oder abgeschlossene Vorhaben, die im laufenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr oder im Vorjahr begonnen wurden, können noch mitfinanziert werden.
Voraussetzung: langfristige Durchfinanzierung der Vorhaben ist noch nicht erfolgt

»» Energetische Stadtsanierung - Zuschuss

Programm-Nr. 432

Was wird finanziert?

Erstellung integrierter Konzepte

- › Sach- und Personalkosten für fachkundige Dritte zur Erstellung vertiefter integrierter Konzepte auf Quartiersebene für 1 Jahr
- › Zuschussbetrag: 65 % der förderfähigen Kosten*

Einsatz eines Sanierungsmanagers zur Planung und Kontrolle

- › Sach- und Personalkosten für einen Sanierungsmanager (z.B. Beamte oder Tarifbeschäftigte einer Kommune oder eines kommunalen Unternehmens) für 3 Jahre
- › Zuschussbetrag: 65 % der förderfähigen Kosten* (max. 150.000 EUR)

Programmvorteile/ -eckpunkte

- › Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- › Förderung für Planung und Management
- › Weiterleitung des Zuschusses an Dritte möglich

Internet

www.kfw.de/432

www.energetische-stadtsanierung.info

* Der 35%ige Eigenanteil kann aus weiteren Fördermitteln (EU, Länder), eigenen Mitteln der Kommune oder durch Mittel der in die Entwicklung oder Umsetzung des integrierten Konzepts beteiligten Akteure dargestellt werden. Die Finanzierung aus Mitteln des Bundes und/oder der Länder darf dabei einen Anteil von 85 % der Kosten nicht übersteigen, so dass stets ein mind. 15%iger Eigenanteil zwingend durch die Kommune bzw. den Begünstigten selbst zu erbringen ist.

»» **IKK - Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren**

Programm-Nr. 218 → ~~Änderungen zum 01.10.2015~~

Was wird finanziert?	Programmvorteile/ -eckpunkte
<p>Energetische Sanierung kommunaler Nichtwohngebäude, die vor dem 01.01.1995 fertig gestellt werden</p> <p>KfW-Effizienzhäuser</p> <ul style="list-style-type: none">› KfW-Effizienzhaus 55, 70*, 85, 100,› KfW-Effizienzhaus Denkmal <p>Einzelmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">› Wärmedämmung› Fenster, Heizung, Beleuchtung› Sonnenschutzeinrichtungen› Lüftungsanlagen <p>Einhaltung technischer Mindestanforderungen</p>	<ul style="list-style-type: none">› Niedrige Zinsen und Tilgungszuschüsse von 5 % bis zu 17,5% 22,5%› 500 EUR je m² NGF bei KfW-Effizienzhaus sowie 300 EUR je m² NGF bei Einzelmaßnahmen› <i>100%-Förderung</i>› Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich› Antragstellung nach Vorhabensabschluss möglich
Internet	
www.kfw.de/218	

* Jahresprimärenergiebedarf darf 70% des in der EnEV₂₀₀₉ genannten Höchstwertes für Neubauten nicht übersteigen;
Transmissionswärmeverlust darf 85 % des errechneten Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV₂₀₀₉ nicht überschreiten

»» **IKK-Energieeffizient Bauen und Sanieren**

Programm-Nr. 217 → Start 01.10.2015

Was wird finanziert?
<p>Errichtung oder Ersterwerb kommunaler Nichtwohngebäude als KfW-Effizienzhaus 70</p>  <p>KfW-70 Effizienzhaus</p> <p>KfW Effizienzhaus 55</p>  <p>KfW-55 Effizienzhaus</p>

Programmvorteile/ -eckpunkte
<ul style="list-style-type: none">› Niedrige Zinsen und› Bei KfW-Effizienzhaus 55 zusätzlich 5 % Tilgungszuschuss› 100%-Förderung› Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich› Antragstellung nach Vorhabensabschluss möglich

Internet
<p>www.kfw.de/217</p>

»» **IKK - Barrierearme Stadt**

Programm-Nr. 233

Was wird finanziert?

Abbau von Barrieren in Öffentlichen Gebäuden

- › Wege zu Gebäuden und Stellplätze, Gebäudezugänge und Servicesysteme
- › Vertikale Erschließung/ Überwindung von Niveauunterschieden/ Raumgeometrie
- › Sanitärräume, Bodenbeläge in Innenräumen
- › Bedienelemente, Raumakustik, Orientierung
- › Sportstätten, z. B. Sportplätze/- hallen, Schwimmbäder

Öffentlicher Raum und Verkehr (ÖPNV)

- › U- und S-Bahnstationen, Über-/Unterführungen
- › abgesenkte Bürgersteige etc.

Programmvorteile/ -eckpunkte

- › Niedrige Zinsen
- › 100%-Förderung
- › Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich
- › Antragstellung nach Vorhabensabschluss möglich

Internet

www.kfw.de/233

»» Prozess Direktkredit: Antragsstellung → Auszahlung

1. Antragstellung Darlehen

Antragsformular (unter www.kfw.de/Programmnummer)
per Fax unterschrieben und gesiegelt an 030 / 20264 5535

+ **Bestätigung zum Antrag** (nicht in Programm 208) **im Original** an:
KfW Niederlassung Berlin, 10865 Berlin



2. Darlehenszusage der KfW

erhalten Sie per Post mit allen relevanten Unterlagen.



3. vor Abruf der Darlehensmittel

Schicken Sie bitte folgende Unterlagen (**Original o. beglaubigte Kopie**):

- › Annahmeerklärung (entfällt bei 201 und 218)
- › Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt
- › Veröffentlichung der/des aktuellen Haushaltssatzung/ Wirtschaftsplans (alternativ Sitzungsniederschrift über den Darlehensaufnahmebeschluss des Repräsentativorgans; Bayern: zusätzlich den beglaubigten Ratsbeschluss zur einzelnen Kreditaufnahme)
- › Aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Aufnahme des Kredits
› an: **KfW Niederlassung Berlin, 10865 Berlin**
- › Prüfung der Unterlagen durch die KfW
- › Bestätigung: **Darlehensmittel stehen zum Abruf bereit**

4. Mittel werden benötigt

Tagesaktueller Zinssatz auf KfW-Programmseite
(unter www.kfw.de/Programmnummer)



5. Abruf der Darlehensmittel

- › Zinsfixierung bis 15 Uhr des betreffenden Bankarbeitstages
- › Abruf im Original per Post
- › Vorab-Abruf per Fax möglich*



6. Auszahlung

Die KfW zahlt den abgerufenen Betrag in der Regel innerhalb eines Bankarbeitstages nach Abruf der Mittel aus.



7. Verwendungsnachweis

Nach Abschluss der Maßnahmen weisen Sie den programm-
gemäßen Einsatz der Mittel innerhalb der in der Zusage
genannten Frist nach.

* Außer in den Programmen 201 (IKK - ES - Quartiersversorgung) und 218 (IKK - ES – Energieeffizient Sanieren)

»» KfW – Förderprogramme für Kommunale Unternehmen

rechtlich eigenständige Gesellschaften mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund

Programme und Finanzierungszwecke	Nr.	Soll-Zins*	
IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen › Allgemeine Investitionen sowie Beteiligungserwerb	148	1,40 % [2,15 % 20/20]	
IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung › Wärmeversorgung (Gas), Wasserver- und Abwasserentsorgung	202	1,00 %	
IKU – Kommunale Energieversorgung › GuD-Kraftwerke, Stromnetze, -speicher	204	1,00 %	
IKU – Energetische Stadtsanierung - Energieeffizient Sanieren › Energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen Infrastruktur	219	1,00 %	zzgl. bis 22,5% Tilgungszuschuss bei Sanierung auf Effizienzhausniveau
IKU – Energieeffizient Bauen › Errichtung oder Ersterwerb Energieeffizienter Nichtwohngebäude	220	Ab 1.10.2015	zzgl. 5 % Tilgungszuschuss bei Erreichen Effizienzhausniveau 55
IKU – Barrierearme Stadt › Barriereabbau in der kommunalen Infrastruktur, insbes. ÖPNV	234	1,00 %	

- Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Risikoklasse A (Stand: 02.06.2015) tagesaktuelle Konditionen unter www.kfw.de/zins

Kontakt zu Ihrer KfW Kommunalfinanzierung

Beratung zu den Förderprogrammen Infrastruktur

Beratung Kommunen

☎ 0800 539 9008

📄 030 20264 – 5941

✉ kommune@kfw.de

www.kfw.de/infrastruktur

Kundenbetreuer

Axel Papendieck

☎ 030 20264 5853

mobil 0152 - 08808440

✉ axel.papendieck@kfw.de